

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung von zwei Platanen, die in zwei Pflanzbeeten unmittelbar vor der Besitzung Güldentröge 15 stehen, gem. § 6 Abs. 1 c i. V. m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen in der Fassung vom 18.12.2001 zu.

Die Verwaltung veranlasst die Durchführung der Fällungsarbeiten, das Ausfräsen und Neubestücken der Pflanzbeete mit zwei mittelgroß wachsenden, standortgerechten Laubbäumen.

## Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die angesprochenen Bäume wurden im Zuge des Straßenausbaues im Jahre 1986 gepflanzt. Mit ihren Stammumfängen von derzeit 117 bzw. 159 cm haben die sehr vitalen Großbäume bei weitem noch nicht ihre Endgröße erreicht.

Die weitstreichenden und kräftigen Wurzeln der Platanen führen bereits heute zu Verwerfungen und Rissbildungen im Bereich der asphaltierten Parkplatzfläche der Besitzung Güldentröge 15. Die Einfriedung (verzinkte Stahlelemente) einschl. der Toranlage wurden infolge der Verwerfungen in Höhe und Richtung erheblich versetzt. Umfangreiche und kostenintensive Reparaturarbeiten sind die Folge.

Bei einem Verbleib der Platanen ist mit wiederkehrenden Schäden und somit weiteren Kosten für die Stadt als Schadensverursacher zu rechnen. Die Möglichkeit eines Wurzelrückschnittes ist wegen der Nähe der Bäume zu der Einfriedung nicht gegeben.

Unter den v.g. Aspekten ist die Erhaltung der beiden Platanen nicht möglich. Die zwei Pflanzbeete sollen nach Ausfräsen der Wurzelstümpfe mit standortgerechten, mittelgroß wachsenden Laubbäumen neu bepflanzt werden.

Als Duchführungszeitraum ist das kommende Winterhalbjahr vorgesehen.